

Fortbildungsangebot

**Qualifikationserweiterung ‚Deutsch als Zielsprache‘ für Lehrkräfte aller Schulformen** (früher Basisqualifizierung benannt)

gemäß den Regelungen des RdErlasses vom 29.3.17 (sh. Anlage) wird das o.g. Fortbildungsangebot zum 2. HJ 2017/18 mit folgenden Terminen geplant:

**Termine:**

regelmäßiger Fortbildungstag: Montag – Dauer des Angebots: 1. Halbjahr 2018/19

konkret am: 10.9. – 24.9. - 8.10. - 5.11. – 19.11. – 3.12. – 17.12.2018 – 7.1. – 21.1. – 4.2.2019 (vorab ein Info-Nachmittag am 9.7.18 (14:30-16:30h in der BR Köln) - es werden Hospitationen innerhalb der Fortbildungsgruppe angeregt).

Je nach Teilnehmerinteresse werden verschiedene Kurse geplant.

**Zielgruppe/Adressaten:**

Berücksichtigt werden vorrangig Lehrkräfte, die seit dem Schuljahr 2015/2016 eingestellt wurden, um neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in Sprachfördergruppen bzw. entsprechenden Lerngruppen der Grundschule, Sekundarstufe I bzw. im Berufskolleg in sog. Internationalen Förderklassen zu unterrichten in den Schwerpunkten „Deutsch als Zielsprache, Spracherwerb“, ohne hierfür eine Qualifizierung bzw. spezielle Ausbildung zu besitzen.

Voraussetzung zur Teilnahme ist die Bereitschaft zur Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts. Der Unterrichtseinsatz im laufenden Schuljahr in entsprechenden Lerngruppen zu ‚Deutsch als Zielsprache‘ ist zwingend erforderlich.

**Sonstiges:**

Die Teilnahme wird (unter Bezug auf BASS 20-22 Nr. 8) mit 2 Std./wö. (bei Gymnasium, Gesamt-, Sekundar-, Gemeinschaftsschule u. WBK – ebenso im Berufskolleg) bzw. 3 Std./wö. (bei Grund-, Haupt-, Förder- u. Realschule) auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet, die nicht bedarfserhöhend für die Schule wirksam wird. Die Anrechnung soll am Kurstag wirksam werden, um Unterrichtsausfall zu vermeiden.

Die Teilnahme ist eine dienstliche Tätigkeit im Hauptamt. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist vorrangiges Dienstgeschäft.

Reisekosten werden auf Antrag von der Bezirksregierung erstattet.